



Beschluss

Nr. **22/11/09G**
Vom **16.03.2022**
P211730

Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite

21.1730.01, Ratschlag des RR vom 15.12.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1730.01 vom 14. Dezember 2021 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 16. März 2022, beschliesst:

Für die Erweiterung des Rheinbads Breite, St. Alban-Rheinweg 195 in Basel wird die bestehende Ausgabenbewilligung von Fr. 2'580'000 um Fr. 1'392'000 auf Fr. 3'972'000 erhöht. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'370'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 2'460'000 auf Fr. 3'830'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreis- index Hochbau Basel-Stadt vom 1.4.2021 = 102.2)
- Fr. 20'800 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 104'000 auf Fr. 124'800 für die gesetzlich geforderten Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen in der Naturschonzone zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.
- Für eine Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Folgekosten von Fr. 6'000 auf Fr. 7'200 für den Unterhalt der Ersatzmassnahme zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.